



Parlamentarische Verwaltungskontrolle

CH-3003 Bern

T 058 322 97 99

[pvk.cpa@parl.admin.ch](mailto:pvk.cpa@parl.admin.ch)

[www.parlament.ch/de/pvk](http://www.parlament.ch/de/pvk)

Oktober 2025

## Planung von Bahninfrastrukturvorhaben

### Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

---

#### Worum geht es?



- Die Bahninfrastruktur in der Schweiz wird schrittweise ausgebaut. Die einzelnen Ausbauschritte umfassen zahlreiche Projekte und werden jeweils vom Parlament genehmigt.
  - Das Bundesamt für Verkehr (BAV) gibt die Ausbauprojekte bei den Eisenbahnunternehmen (SBB, BLS, RhB usw.) in Auftrag. Es muss sicherstellen, dass die Infrastruktur rechtzeitig und vorschriftskonform erstellt wird.
  - Die Eisenbahnunternehmen, welche die Bahninfrastruktur betreiben und bauen, werden Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) genannt. Die ISB sind für die Planung, Projektierung und Realisierung der Ausbauprojekte verantwortlich.
- 

#### Hauptergebnisse

***Das Bundesamt für Verkehr (BAV) steuert und beaufsichtigt die Planung und Projektierung von Bahninfrastrukturvorhaben effizient, aber nur teilweise angemessen. Das Amt stellt insbesondere nicht sicher, dass die Kosten eingehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den für den Ausbau verantwortlichen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) ist insgesamt zweckmässig. Der Einbezug der Kantone und Gemeinden ist nur teilweise angemessen.***



#### **Das BAV nimmt seine Aufgaben effizient wahr, doch ist die Aufsicht zu wenig unabhängig**

- Das BAV führt die Steuerung und die Aufsicht grundsätzlich effizient durch. Es prüft nur so viel wie nötig.
- Die Aufsicht über die Planung und Projektierung ist jedoch nur beschränkt unabhängig: Sie wird durch dieselbe Sektion wahrgenommen, die auch die Projektsteuerung durchführt. Zudem tauscht sich diese Sektion eng mit den für die Bewilligungen zuständigen Sektionen aus.
- Die enge Zusammenarbeit trägt jedoch zu effizienten Abläufen bei.



### **Das BAV stellt die Kosteneinhaltung bei den Ausbauprojekten nicht sicher**

- Die Termine und Kostenangaben, anhand welcher das BAV die Botschaft zu den Ausbausritten zuhanden des Parlamentes erarbeitet, sind häufig nicht realistisch.
- Dadurch ist es für das BAV in den nachfolgenden Phasen schwierig, die einzelnen Ausbauprojekte so zu steuern und zu beaufsichtigen, dass sie tatsächlich kosten- und termingerecht umgesetzt werden.
- Bei Mehrkosten setzt das BAV nur bedingt Massnahmen zur Eindämmung der Kosten durch, weil es die vom Parlament beschlossene Verbesserung des Bahnangebots (z. B. Viertelstundentakt auf gewissen Strecken) nicht gefährden will.
- Zudem informieren die ISB das Amt teilweise erst spät über die Mehrkosten.

### **Massnahmen zum Ausbau und zum Erhalt der Bahninfrastruktur sind zu wenig aufeinander abgestimmt**

- Der Ausbau und der Erhalt der Bahninfrastruktur sind eng miteinander verbunden, weil im Rahmen des Ausbaus normalerweise auch bestehende Teile der Infrastruktur ersetzt oder angepasst werden.
- BAV-intern werden Ausbau und Erhalt jedoch nur ungenügend koordiniert
- Die unterschiedliche Finanzierung und Steuerung der jeweiligen Massnahmen führt zu Abstimmungsschwierigkeiten, die ungenügend gelöst sind.

### **Die Steuerung entspricht nicht durchwegs den Projektrisiken**

- Die Ausbauprojekte werden vom BAV enger gesteuert als jene zum Erhalt der Infrastruktur, was jedoch nicht durchwegs den Risiken der jeweiligen Projekte entspricht
- Es gibt kleine Ausbauprojekte mit geringen Risiken wie auch Massnahmen zum Erhalt der Infrastruktur mit grossen Risiken, was jedoch bei der Projektsteuerung zu wenig berücksichtigt wird.

### **Für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Projekte fehlen genügend konkrete Grundlagen**

- Die Umsetzung von Ausbauprojekten kann mehrere Jahre dauern. Diese Projekte werden so an aktuelle Entwicklungen angepasst, dass die vom Parlament beschlossene Verbesserung des Bahnangebots möglichst gut realisiert werden kann.
- Die längerfristige Weiterentwicklung des Bahnangebots ist demgegenüber noch nicht genügend konkret festgelegt. Deshalb können die laufenden Ausbauprojekte nur begrenzt zukunftsfähig ausgestaltet werden.



### **Die Zusammenarbeit zwischen BAV und ISB ist insgesamt zweckmässig**

- Die Zusammenarbeit zwischen dem BAV und den ISB, welche die Planung und Projektierung vornehmen müssen, hat sich in den letzten Jahren verbessert. Es besteht in der Regel ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben und Zuständigkeiten.
- Die Zusammenarbeit ist angemessen geregelt, effizient organisiert und offene Fragen werden diskutiert.

### **Der Einbezug der Kantone und Gemeinden ist nur teilweise angemessen**

- Die Kantone und grössere Städte sind in Gremien vertreten, in denen das BAV sie zweckmässig über den Stand der Ausbauprojekte informiert.
- Die übrigen von Projekten betroffenen Gemeinden sollten dagegen durch die Kantone und die ISB informiert werden, was nur zum Teil funktioniert.
- Zudem eignen sich die bestehenden Gremien nicht dafür, dass die Kantone Anliegen gegenüber dem BAV anbringen können.
- In der Praxis ist ausserdem nicht genügend geklärt, ob sich die Kantone und Gemeinden mit Anliegen zu Ausbauprojekten an das BAV oder an die ISB richten müssen.

---

### **Weiterführende Informationen**



Der vollständige Evaluationsbericht der PVK und der Expertenbericht sind unter folgender Adresse verfügbar: [www.parlament.ch/de/pvk](http://www.parlament.ch/de/pvk) > Evaluationsberichte der PVK.